

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Mag. Markus Sint und Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

Tiroler unterstützen & entlasten:

Bezieherkreis für Heizkosten- und Energiekostenzuschuss um Mittelstand erweitern!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Bezieherkreis für den aktuellen Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022 zu erweitern. Für die Gewährung sollen nunmehr auch im Sinne einer Entlastung des durch die Teuerung massiv belasteten Mittelstandes die Einkommensgrenzen gemäß Tiroler Wohnbauförderung ausschlaggebend sein.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Das Land Tirol gewährt für das Jahr 2022 einen **Zuschuss zu den Heizkosten** in der Höhe von **250,- EUR pro Haushalt**. Ebenso wird darüber hinausgehend und zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiebereich ein **Zuschuss zu den Energiekosten** in der Höhe von **250,- EUR pro Haushalt** gewährt. Zusammengerechnet ein Zuschuss von 500,- EUR.

Dies Basis dafür bildet die „**Richtlinie des Landes Tirol für den Heizkostenzuschuss 2022**“. Darin sind auch die Netto-Einkommensgrenzen für die Gewährung der Zuschüsse geregelt.

Heizkostenzuschuss (aktuell):

- **1.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen**
- **1.590 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften**
- 260 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 190 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 550 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 380 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Energiekostenzuschusses (aktuell):

- **1.300 Euro pro Monat für alleinstehende Personen**
- **2.067 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften**
- 338 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 247 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 715 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 494 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

In Anbetracht der massiven Teuerung, die auch den Mittelstand vor enorme Herausforderungen stellt, sollen die Einkommensgrenzen für beide Zuschüsse (Heizkosten- und Energiekostenzuschuss) vereinheitlicht und nach oben gesetzt werden.

Als Basis sollen die entsprechenden **Netto-Einkommensgrenzen der Tiroler Wohnbauförderung** herangezogen werden:

- **Haushalt mit einer Person: 3.000 Euro pro Monat**
 - **Haushalt mit 2 Personen: 5.000 Euro pro Monat**
 - **Haushalt mit 3 Personen: 5.370 Euro pro Monat**
- Jede weitere Person im Haushalt: zusätzlich 370 Euro**

Die Anlehnung an die Berechtigten der Wohnbauförderung macht Sinn, da die dortigen und gerade zitierten Einkommensgrenzen klar auf den Mittelstand in Tirol ausgerichtet sind.

Diese **Erweiterung des Bezieherkreises um den Tiroler Mittelstand** könnte dann auch im kommenden Jahr **2023 fortgeführt und im Anschluss einer Evaluierung zugeführt** werden. Auf dieser Basis lässt sich feststellen, ob eine Verlängerung oder auch eine grundsätzliche Beibehaltung der höheren Einkommensgrenzen notwendig und gerechtfertigt ist.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich aus den massiven Preissteigerungen im Energiebereich und der dadurch notwendig erscheinenden Erweiterung des Bezieherkreises für den Heizkosten- und Energiekostenzuschuss auf den ebenso belasteten Mittelstand.

Innsbruck, am 12. Mai 2022